

Information/Anmeldung

Anmeldungen werden ganzjährig entgegengenommen. Die Aufnahme in die Schulform erfolgt stets zum neuen Schuljahr. Vorstellungsgespräch gerne nach Vereinbarung.

Für die Aufnahme in die Schulform sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Schriftliche Anmeldung (Formblatt)
2. Lebenslauf mit Datum und leserlicher Unterschrift
3. Passbild (1)
4. Fotokopie der Tauf- und Abstammungsurkunde (Geburtsurkunde)
5. Beglaubigte Fotokopie der geforderten Zeugnisse
6. Bescheinigung über die Ableistung eines Erste-Hilfe-Kurses' von 9 Stunden (nicht älter als 1 Jahr)
7. Ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Immunschutz/Impfstatus (gelbes Formblatt)
8. Erweitertes Führungszeugnis (frühestens im Mai vor Beginn des neuen Schuljahres mit dem Formblatt der Schule anfordern)



Website



Podcast



IMAGE-Film

Bildnachweis S.1: pixabay

Dem Leben
Perspektive(n)
geben...

WIR INFORMIEREN SIE GERNE!

BERUFSBILDENDE SCHULEN IM MARIENHEIM

Gut Sutthausen 1 ■ 49082 Osnabrück
T. 0541-990040 F. 0541-990 04 80
sekretariat@bbs-marienheim.de
www.bbs-marienheim.de

Info und Beratung nach Vereinbarung.
Rufen Sie gerne an.

Sozialpädagogische Assistenz

Zweijährige Berufsfachschule

Ausbildung zum/zur

Staatlich geprüften

- Sozialpädagogischen Assistenten
- Sozialpädagogischen Assistentin



Ausbildungsziel

- Vermittlung grundlegender Kompetenzen für die Tätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.
- Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den sozial-pädagogischen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess von Kindern, vornehmlich von Kindern im Elementarbereich.
- Fähigkeit zu einer kritischen Reflexion der eigenen Person.
- Hinführung zu einem werteorientierten Handeln.
- Mitarbeit und Unterstützung sozialpädagogischer Fachkräfte.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Die Ausbildung ist BAföG berechtigt.

Voraussetzung:

- Sekundarabschluss I / Realschulabschluss
oder
- gleichwertiger Bildungsstand

für die Aufnahme in die Klasse II:

- Erfolgreicher Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik **oder**
- eine gleichwertige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- eine Hochschulzugangsberechtigung mit Nachweis von 180 Zeitstunden Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen **oder**
- erfolgreicher Abschluss der Fachoberschule **oder**
- Realschulabschluss **und** Teilnahme an pädagogischer Qualifizierungsmaßnahme (mind. 160 Std.), sozialpädagogische Tätigkeit in Kinderbetreuungseinrichtung o. Ganztagsbetreuung (Kinder von 0-10) *vgl. Erlass aus 02/2023*

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation (Englisch)
- Politik
- Mathematik
- Religion
- Sport

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Modulen

Klasse I:

- Erwerb der Sozialpädagogischen Berufsrolle
- Betreuung und Begleitung von Kindern
- Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Optionale Lernangebote

Klasse II:

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Arbeit mit Familie und Bezugspersonen
- Optionale Lernangebote
 - *Morgenkreis*
 - *Gottesdienst*

Ausbildung am Lernort Praxis:

- Die praktische Ausbildung erfolgt unterrichtsbegleitend an zwei Tagen/Woche (840 Zeitstunden) in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder
- **Quereinsteiger**, die nur die Klasse II besuchen, leisten eine praktische Ausbildung im Umfang von 600 Zeitstunden ab

Ziel der praktischen Ausbildung ist u.a. sozialpädagogisch mitverantwortlich und in bestimmten Bereichen auch eigenverantwortlich handeln zu können.

- Die Leistungen werden im Fach *Praxis Sozialpädagogik* zusammengefasst.

Schriftliche Abschlussprüfung

(je 3 Zeitstunden Bearbeitungszeit)

- Deutsch/Kommunikation
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Prüfung eines Moduls nach Wahl
- **Praktische Prüfung**
in der sozialpädagogischen Praxiseinrichtung.

Abschlüsse / Berechtigungen:

- Erweiterter Sekundarabschluss I
- Erwerb der Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent

bzw.

Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin

- Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik - (unter bestimmten Bedingungen)